

Bekanntmachung

Auslegung des Schlussberichts des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Goslar über die Prüfung des Jahresabschlusses 2010 der ehemaligen Stadt Vienenburg

Der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Goslar über die Prüfung des Jahresabschlusses 2010 der ehemaligen Stadt Vienenburg sowie die Stellungnahme des Oberbürgermeisters liegen gem. § 120 Abs. 4 der Nds. Gemeindeordnung (§ 156 Abs. 4 des Nds. Kommunalverfassungsgesetzes) in der Zeit vom 02.01.2018 bis 10.01.2018 im Fachdienst Haushalt und Controlling, Wallstraße 1B, 2. OG, Zimmer 01.002 und im Bürgerbüro, Charley-Jacob-Straße 3 öffentlich aus und können während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Es besteht die Möglichkeit, Ausfertigungen des Schlussberichts und der dazugehörigen Stellungnahme gegen Kostenerstattung abzugeben (§ 120 Nds. Gemeindeordnung Abs. 4 Satz 4/§ 156 Abs. 4 S. 4 Nds. Kommunalverfassungsgesetz).

Goslar, 22.12.2017

STADT GOSLAR
Der Oberbürgermeister